

muss mindestens 1.000 m² betragen, die Grundfläche des Wochenendhauses darf maximal 80 m² bei eingeschossiger Bauweise betragen, zusätzlich ist eine Garage oder ein Bootschuppen mit bis zu 25 m² Grundfläche zulässig.

Die Schaffung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche ist städtebaulich vertretbar. Die Mindestgrundstücksgröße wird eingehalten und durch eine Bebauung des Grundstücks werden voraussichtlich keine wesentlichen negativen Wirkungen auf Naturschutz und Landschaftspflege hervorgerufen. Das Leitungsrecht zugunsten des städtischen Abwasserbehandlungsbetriebes muss erhalten bleiben.

Die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes erfüllt das regionale Entwicklungsziel zur Entwicklung von Angeboten zur Erholung und steht den städtischen Entwicklungszielen für das Nordufer am Steinhuder Meer nicht entgegen.

Aus den genannten Gründen wird die Änderung des Bebauungsplans Nr. 209 „Weidenbruchs Kämpfe“ empfohlen, um Baurecht für ein weiteres Wochenendhaus zu schaffen. Sämtliche Kosten der Planung werden vom Antragsteller übernommen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die geplante Bebauungsplanänderung kann zur Lebendigkeit und Funktionsfähigkeit des Erholungsstandortes am Nordufer des Steinhuder Meeres im Stadtteil Mardorf beitragen.

So geht es weiter

Wenn der Grundsatzbeschluss gefasst ist, wird ein Kostenübernahmevertrag mit dem Grundstückseigentümer geschlossen. Dann kann der Bebauungsplanentwurf erarbeitet und das förmliche Änderungsverfahren eingeleitet werden.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

Anlagen

1. Luftbild mit Kennzeichnung des Grundstückes am Brambuschweg
2. Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 209 „Weidenbruchs Kämpfe“